

Gymnasiale Oberstufen-Verordnung

GOSTV

Zuletzt geändert 29.04.2021

Link zur aktuellen Version: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv>

Organisation § 6:

- Grundkurse 3 Wochenstunden
 - Seminarkurs 2 Wochenstunden
 - Mathematik 4 Wochenstunden
- Zwei Leistungskurse 5 Wochenstunden

Grundsätzliche Belegverpflichtung §§ 7,8,9

AF - Aufgabenfeld

AF I - sprachlich, literarisch, künstlerisch:

- Deutsch
- eine fortgeführte Fremdsprache
- Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel

AF II - gesellschaftswissenschaftlich:

- Geschichte

AF III - mathematisch, naturwissenschaftlich, technisch:

- Mathematik
- eine Naturwissenschaft

sowie

- Geografie oder Politische Bildung oder zweite Naturwissenschaft oder Informatik
- ein beliebiges weiteres Fach

Ohne AF

- Seminarkurs
- Sport

Wahl der Leistungskurse:

LK1: Deutsch oder Mathematik oder Fremdsprache

LK2: Fach nach Wahl und Angebot (Bl, CH, Ge, Ek,...)

Wahl der Grundkurse:

Die beiden Leistungskurse zählen bei der Belegverpflichtung mit,
somit sind noch genau 8 Grundkurse zu belegen

Abiturprüfungsfächer: § 10, 12

- Beide LK schriftlich
- Ein GK schriftlich
- Ein GK mündlich
- Zusätzlich 5. Prüfung möglich

Bedingungen:

- Zwei der Fächer DE, MA, FS müssen Prüfungsfach sein
- Aus jedem AF mindestens ein Prüfungsfach

VV-Leistungsbewertung

Klausuren Q1/2 JG 11:

Mindestens in DE, Fremdsprache, Mathematik, Gesellschaftswissenschaft und Naturwissenschaft
Insgesamt 7 Fächer

Klausuren Q3/4 JG 12:

Q3

- In den 4 Abiturprüfungsfächern unter Abiturbedingungen

Q4

- In den 4 APF
- Mündliche Leistungsfeststellung in einer Fremdsprache MLF:
Wenn eine Fremdsprache Prüfungsfach ist, so ist in diesem Fach auch die mündliche Leistungsfeststellung in JG 12 in dieser Fremdsprache abzulegen.
(gilt auch, wenn beide Fremdsprachen Prüfungsfächer sind)
- Abiturklausuren

Bewertungsschlüssel

Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0